

Beschluss Nr.: 1132/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	28.06.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022						

GEGENSTAND:

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde, aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes des Gemeinderates

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, nach Benennung durch die Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde

.....

als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den ständigen beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde zu berufen.

Aus diesem Grunde ist diese Änderung im Beschluss 0470/2020 zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Herr Achilles	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 47 und 49 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Der beratende Finanzausschuss besteht aus 7 Gemeinderäten sowie bis zu höchstens 5 sachkundigen Einwohnern, wobei der Vorsitzende von den Mitgliedern des Ausschusses aus dessen Mitte bestimmt wird.

Der bisherige sachkundige Einwohner der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde, Herr Martin Busch, wurde nach dem Ausscheiden von Herrn Hans-Eike Weitz aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde als nächst festgestellter Bewerber mit den meisten Stimmen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt. Herr Busch hat mit Schreiben vom 10. Mai 2022 sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde angenommen.

Da gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA Mitglieder des Gemeinderates nicht als sachkundige Einwohner berufen werden können, scheidet Herr Busch als sachkundiger Einwohner der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde aus dem beratenden Finanzausschuss aus.

Aus diesem Grund ist eine neue Berufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde für den Finanzausschuss notwendig. Die namentliche Benennung durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde, Herrn Dähnhardt, erfolgt auf der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2022.

In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Beratende Ausschüsse werden vom Gemeinderat lediglich zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände bestellt. Sie dienen der gründlichen Vorerörterung der vom Gemeinderat zu treffenden Entscheidungen und enden regelmäßig in einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.

Die übrigen Berufungen von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde gemäß Beschluss Nr. 0470/2020 bleiben unverändert bestehen.

Anlage

Kopie Ausfertigung Beschluss Nr. 0470/2020